

# Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Füllen Sie diesen Antrag bitte in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie die „Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“. **Die Zuständigkeit der Sachbearbeiter richtet sich nach Ihrem Nachnamen.**

<b>Abzugeben bei:</b> Kreisverwaltung Euskirchen, Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen	<b>Eingangsstempel:</b>
<b>Abteilung 50</b> Soziales, Zimmer C 115, Frau Nuß – 02251/15 959 (A – K) Soziales, Zimmer C 115, Frau Richard – 02251/15 1403 (L – Z)	

**Name, Vorname (der Antragstellerin/des Antragstellers):** \_\_\_\_\_

**Adresse:** \_\_\_\_\_ **Staatsangehörigkeit:** \_\_\_\_\_

**Bankverbindung, Konto bei** \_\_\_\_\_

**IBAN:** \_\_\_\_\_

A. Für \_\_\_\_\_ (Name des Kindes) \_\_\_\_\_ (Vorname des Kindes) \_\_\_\_\_ (Geburtsdatum) \_\_\_\_\_ (Staatsangehörigkeit)

werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II beantragt:

- für eintägige Ausflüge der Schule /Kindertageseinrichtung (*Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B.*)
- für mehrtägige Klassenfahrten (*Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der Klassenfahrt vorlegen.*)
- für eine ergänzende angemessene Lernförderung (*Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter C. und reichen die von der Schule ausgefüllte Anlage „Lernförderbedarf“ ein.*)
- für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung (*Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B. und D.*)
- zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o.ä. (*Soweit bereits bekannt, machen Sie bitte ergänzende Angaben unter E.*))
- Schulbedarf (*Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B.*)

B. Die unter „A“ genannte Person besucht

- eine allgemein- oder berufsbildende Schule  eine Kindertageseinrichtung

\_\_\_\_\_  
(Name der Schule/Einrichtung)

\_\_\_\_\_  
(Anschrift der Schule/Einrichtung)

C. Ergänzende Angaben zur Lernförderung

Werden Leistungen nach § 35a des Achten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) durch das zuständige Jugendamt erbracht?  JA  NEIN

D. Ergänzende Angaben zum Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung

- Die unter „A“ genannte Person nimmt regelmäßig an dem in der Schule angebotenen gemeinschaftlichen Mittagessen teil. *Bitte fügen Sie einen Nachweis über die monatlichen Kosten bei!*
- Die unter „A“ genannte Person besucht im Zeitraum von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ eine Kindertageseinrichtung und nimmt im Monat durchschnittlich an \_\_\_\_\_ Tagen am gemeinschaftlichen Mittagessen teil. *Bitte fügen Sie einen Nachweis über die monatlichen Kosten bei!*

E. Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Die oben genannte Person nimmt im Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ an folgender Aktivität teil:

\_\_\_\_\_  
(Aktivität/Vereinsmitgliedschaft)

\_\_\_\_\_  
(Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins)

Die Kosten hierfür betragen  im Monat  im Quartal  im Halbjahr  im Jahr \_\_\_\_\_ Euro.

*Bitte fügen Sie einen Nachweis über die Kosten bei!*

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben:

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Antragstellerin/Antragsteller, bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters

## Hinweis:

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis (vgl. auch Kapitel 18 des Merkblattes). Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60-65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a,b,c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.

## Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

### Wichtige Hinweise:

Bitte fügen Sie alle Seiten Ihres Wohngeld- oder Kinderzuschlagsbescheides bei.

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Punkt E.) können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.

**Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.**

- Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung:

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug).

- Ergänzende angemessene Lernförderung:

Ohne die Bestätigung der Schule (Lehrer/Lehrerin), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden. Die Leistung wird direkt an den Leistungsanbieter gezahlt.

- Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung:

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass der Schüler/die Schülerin regelmäßig am Angebot des gemeinschaftlichen Mittagessens teilnimmt. Für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, reichen Sie bitte ein Schreiben der Einrichtung als Nachweis ein, aus dem die Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen hervorgehen. Geben Sie zusätzlich mit an, an wie vielen Tagen im Monat das Kind durchschnittlich in der Kindertageseinrichtung die Mahlzeit einnimmt. Die Angaben sind erforderlich, damit der Bedarf berechnet werden kann.

- Teilhabe am sozialen Leben

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung, der bereits gezahlte Mitgliedsbeitrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/ Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen.

Die Leistung wird direkt an den Leistungsanbieter gezahlt.